

Grundschule Plattling

Preysingstr. 21, 94447 Plattling
Telefon: 09931/4876
Telefax: 09931/71526
Email: verwaltung@gs-plattling.de



05.12.2018

Dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch an der Grundschule Plattling

Liebe Eltern,

das Bayerische Kultusministerium empfiehlt seit einigen Jahren an den Grundschulen in den Klassen 1-3 die Durchführung von verbindlichen und dokumentierten Lernentwicklungsgesprächen anstelle von Zwischenzeugnissen.

Durch einen Beschluss des Lehrerkollegiums und des Elternbeirates finden diese (LEG) nun auch an unserer Schule statt.

Laut Kultusministerium bestehen darin große pädagogische Vorteile, da alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrer) persönlich über den Leistungsstand des Kindes miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsame Zielvereinbarungen für das 2. Halbjahr getroffen werden können.

Das Gespräch findet zwischen Ihrem Kind und der Lehrkraft statt und wird von mindestens einem Elternteil begleitet.

Die Ergebnisse des Gespräches (ggf. auch die Noten) werden schriftlich in einem Lernentwicklungsbogen zusammengefasst und Ihnen anstelle des Zwischenzeugnisses Ende Februar 2019 ausgehändigt.

Das sagen Schüler bzw. Eltern von Schulen, die das LEG schon seit Jahren durchführen:

Schüler: „Endlich weiß ich genau was ich gut und nicht so gut kann.“, „Ich freu mich, dass meine Lehrerin mit mir alleine über meine Leistungen gesprochen hat.“, „Schön, dass ich von meiner Lehrerin gelobt wurde.“, „Ich bekomme auch gute Tipps wie ich besser werden kann.“, uvm.

Eltern: „Schön, dass mein Kind beim Gespräch im Mittelpunkt steht.“, „Jetzt versteht auch mein Kind die Zeugnisbemerkungen besser.“, „Die tatsächlichen Leistungen meines Kindes und die Verbesserungen werden persönlich und in entspannter Atmosphäre besprochen.“, „Die Beziehung zwischen Lehrerin und meinem Kind wird deutlich gestärkt.“, „ Es ist schön, weil in dem Gespräch ganz individuell auf mein Kind eingegangen wird.“, „ Im erhaltenen Lernentwicklungsbogen verstehen wir und auch mein Kind die Leistungen und die Zielvereinbarungen viel besser. Es ist wie eine persönliche Erklärung des Zwischenzeugnisses.“

Sollten Sie dennoch aus dringenden Gründen mit dem LEG nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit nach § 43 (1) Satz 4 der Grundschulordnung ein Zwischenzeugnis zu beantragen. Dies erfordert ein persönlich begründetes Gespräch mit der Klassenlehrkraft und einen schriftlichen Antrag, der bis 14.01. 2019 der Schulleitung vorgelegt werden muss.

Zeitraum der Durchführung:

Die Gespräche finden in der Zeit von 14.01. – 22.02.2019 statt. Die Terminvereinbarungen sind verpflichtend und finden nach den Weihnachtsferien mit dem jeweiligen Klassenleiter statt. Dazu erhalten Sie ein gesondertes Schreiben. Das Lernentwicklungsgespräch dauert ca. 20 – 30 Minuten.

Teilnehmer: Ihr Kind, die Klassenlehrerin und Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte.

Am Ende des Schuljahres gibt es wie immer ein schriftliches Jahreszeugnis in bekannter Form.

Wir wünschen Ihnen und besonders Ihrem Kind gewinnbringende Lernentwicklungsgespräche!

Mit freundlichen Grüßen

.....
Erwin Müller, R